Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesezgebung.

Grosser Rath, 7. August.

(Fortsetzung.)

Escher: Ganz unrichtig ist die Anzeige Anderwerths, denn die Todesstrafe ist doch Gottlob nur gegen diejenigen Ausreißer verhangt, welche zu den Feind übergehen, und also ist der Gesichtspunct unter dem die Commission diese Erwägungsgründe abfaßte ganz unrichtig, man weise also ihr dieselben zu einer zwekmaßigen Einschmelzung zurük.

Rüce stimmt ganz Eschern und Pellegrini bei, indem er die Erwägungsgründe unrichtig und nachtheilig findet. Schlumpf folgt.

Huber ist gleicher Meynung, indem besonders die Entblößung von allen Kriegs- und Lebensbedürfnißen die bei der Armee herrschten, an der Desertion schuld waren. Die Erwägungsgründe werden an die Commission zurükgewiesen.

§. 1. Rüce: Ich habe einen kleinen Zweifel über diesen §. Die Hülfstruppen stehen nicht in unserm Sold, sondern in fränkischem, und gehören also der fränkischen Republik an, wir können also unmöglich nur von uns aus eine Amnestie über diese Truppen festsetzen, sondern dieses muß mit der fränkischen Regierung gemeinschaftlich geschehen, so wie ehedem bei den Schweizertruppen auch alle Gesetze durch die beiderseitigen Regierungen mußten bestätigt seyn.

Escher: Schon dieses von Rüce berührte Verhältniß beweist, daß dieser §. unvollständig ist, und näherer Entwiklung bedarf. Er enthält aber auch noch eine Ungerechtigkeit gegen die Ausreißer, welche in ihre vom Feind besezte Heimath zurükkehrten; diese verdienen eher mehr, als weniger Nachsicht vor den übrigen; herrscht nicht selbst unter uns hier und da eine Spur von Cantonsgeist, und wir wollten diesen Soldaten übelnehmen, daß sie fanden, die Republik gehe sie nichts mehr an, weil ihr Canton abgerissen war? — Endlich sollte vielleicht ein Unterschied zwischen den Ausreißern aus regulirten Truppen und denen aus der Miliz gemacht werden; ich fodere Rükweisung des §. an die Commission.

Anderwerth: Da die auswärtigen Verhältnisse nicht von uns, sondern von dem Vollziehungsdirektorium besorgt werden, so durfte die Commission wohl annehmen, das die Amnestie für die Auxiliartruppen schon mit Frankreich negozirt sey, weil das Dirktorium dieselbe vorschlug; ist dieses nicht, so müßen wir das Gutachten nicht der Commission zurükweisen, sondern man muß zur Tagesordnung über diese Bothschaft gehen. Was Eschers Einwendung anbetrifft, so ist zu bemerken, daß die Begnadigungen vor allem aus vom Direktorium müßen gefodert werden, ehe sie ertheilt werden können; nun begehrte aber das Direktorium bestimmt nur diese bedingte Begnadigung, also konnte die Commission nicht über sie hinausgehen, und hoffte, wenn die Cantone wieder vereinigt werden, so würde die Amnestie auch auf sie ausgedehnt werden; man gehe also zur Tagesordnung über jene Einladung des Direktoriums.

Huber stimmt Rüce und Eschern bei, und hält ausserdem die Abfassung des §. selbst für unzwekmäßig; die Commission muß sich vor allem aus über die Verhältnisse der Amnestie gegen die Hülfstruppen gehörig unterrichten, und dann erst uns ein bestimmteres Gutachten vorlegen; auch Escher hat Recht, denn unsere Gesetze sollen sogleich für die ganze Republik und nicht für einzelne Cantone abgefaßt werden.

Schlumpf stimmt Hubern ganz bei, und bemerkt einzig, daß die Hülfstruppen immer noch Schweizer sind und nicht Frankreich angehören, wie Rüce sagte; er begehrt also auch Rükweisung an die Commission.

Custor will keinen Unterschied zwischen den Ausreißern der Legion und denen der Eliten machen, und fürchtet auch nicht, daß wir der Amnestie wegen für die Hülfstruppen einige Besorgniße haben sollen, übrigens stimmt er Eschern bei.

Das Gutachten wird an die Commission zurükgewiesen.

Herzog v. Eff.: Bürger Repräsentanten, es ist Ihnen schon lange bekannt, wie die unglüklichen Bewohner mehrerer Distrikte des Kantons Aargäu, und besonders jene des Distrikts Brugg, von den leidigen Plagen des Kriegs nun seit mehr dann zwei Monaten ununterbrochen gedrukt worden sind. Es ist Ihnen bekannt, wie dieses arme Volk, welches, in Rükficht seines Betragens während der ganzen Revolution, vorzüglich Anspruch auf eine mildere Behandlung zu machen berechtigt ist — von der Division des General Tharrau auf die unverantwortlichste Weise mitgenommen worden ist. Unser College Ackermann hat Ihnen hierüber unlängst ein treffendes Tableau gemacht, und Sie fühlten alle innigst das Unglük dieser unserer armen Mitbürger, und äusserten den gerechtesten Unwillen gegen ihre Unterdrücker.

Das Vollziehungsdirektorium, nachdem es endlich der Klagen, die ihm von so manchem Orte aus gemacht worden, den verdienten Glauben beigemessen — hat sich eine Sammlung von Thatsachen in verschiedenen Gemeinden verschaffen lassen, um darauf gegründet, dem Obergeneral Massena die nöthigen Vorstellungen zu machen.

Ich versprach mir den besten Erfolg von dieser

schon so lange dringenden Maßregel, um so mehr, da ich aus Erfahrung überzeugt bin, daß der Obergeneral immer bereit ist, den begründeten Klagen des Volks abzuhelfen. Aber es scheint leider, die Blutigel haben sich noch nicht alle vollgesogen, denn noch immer dauren die Bedrückungen fort.

Täglich werden eine Menge Wagen in Requisition gesezt, welche nach Basel, Hüningen und weiter fahren müssen. Dieses, wenn es auch schon durch das lange Anhalten zu einer beinahe unerträglichen Beschwerde wird — würden dennoch die Bewohner mit Willen leisten, wenn sie auch nur denjenigen Nutzen, der für die fränk. Armee aus diesen ihren mannigfaltigen Beschwerden entspringen sollte — sehen würden. Aber 9/10 Theile derselben haben keinen andern Zwek, als die Sacke einiger Employes bei der Administration der Armee zu füllen; denn gewöhnlich wird auf 10 Wagen mehr nicht geladen, als was einer ohne Mühe wegführen würde, und oft kommen ganze Schaaren Wagen in Hüningen an, die, nachdem sie eine Reise von 10 bis 15 Stunden gemacht haben, ohne Ladung zurükkehren müssen, und kaum sind sie bei Hause angelangt, so werden sie aufs neue aufgeboten, wieder die gleiche Reise zu machen.

Gestern, BB. Repräsentanten, habe ich mit eigenen Augen ungefahr 70 Wagen, theils mit Ochsen, theils mit Pferden bespannt, aus dem nämlichen Distrikt Brugg hier durchfahren gesehen, welche nach Pontarlier gehen sollen, um dorten Getraide für die Armee zu laden.

So weit, BB. Repräsentanten, hat es dieses arme Volk mit allen seinen gerechten Klagen gebracht! Man macht sie nun eine Reise von 45 Stunden machen, welche diesem Distrikt, der ohnehin schon am Rande des Verderbens stekt, einen Kostenaufwand von weniger nicht, als 10,000 franz. Liv. verursacht.

Ich weiß, daß meine gegenwärtige Anzeige, die ich hier mache, vielleicht nichts fruchten wird; aber nichts desto weniger halte ich es für meine Pflicht, solche Bedrückungen hier laut zu ahnden, und ich werde es immer thun, so oft mir dergleichen bekannt werden, ohne mich für der Rache derjenigen zu fürchten, welche wider den Willen der fränkischen Nation und ihrer Regierung unser armes Volk bedrücken.

Ich weiß wohl, BB. Repräsentanten, daß der Krieg unvermeidliche unglükliche Folgen mit sich führt; aber ist dieses als eine solche unvermeidliche Folge anzusehen, wenn ganze Schaaren Wagen unnützer Weise im Lande herumgetrieben werden? Ich behanpte nein! und glaube, bis man mich des Gegentheils überzeugt, es sey nichts, als Spekulation gewinnsüchtiger Employes.

Liegt vielleicht etwa der Grund, daß allen frühern Klagen noch nicht entsprochen wurde, darin, daß das lezte mal, als in diesem Saal hievon die Rede war, gesagt worden seyn soll, diese Leiden des Volks seyen nur unvermeidliche Folgen des Kriegs, und nichts gegen die Freiheit, die die Franken durch diesen uns schützen? — Aber ich erkläre nochmals, diese Bedrückungen sind nicht mit dem Krieg unzertrennlich verbunden, und stürzen das Volk zulezt in unerträgliches Elend!

Huber dankt für diese Anzeige; wären es nur Anzeigen von Mißhandlungen einzelner Marodeurs, und man wollte dafür die Schuld auf die ganze Nation werfen, so würde er sich widersetzen, allein hier ist von allgemeinen ins Große wirkenden Bedrückungen die Rede, gegen die man sich laut und bestimmt äussern soll; ist doch selbst damals in unsrer Versammlung laut gesprochen worden, als man wirklich die fränk. Bajonette, die zum Gebote der fränk. Agenten stunden, laut wieder Bedrückungen gesprochen worden, warum sollte jezt, da man sich nicht mehr vor den Bajonetten, die nun nur zum Dienst der fränk. Nation dienen, zu fürchten hat, man nicht auch seine Klagen laut werden lassen; allein man klage nie unbestimmt, sondern auf Thatsachen hin, und da dieses hier der Fall ist, so begehrt er Mittheilung dieser Klagen an das Direktorium!

Cartier weiß nicht, in wie weit diese Jeremiade gegründet ist, oder nicht; allein da dieses unmittelbar die Vollziehung und nicht die Gesezgebung angeht, so begehrt er, daß Herzog seine Klagen dem Direktorium und nicht uns anzeige.

Escher will nicht untersuchen, ob diese Klagen bloße Jeremiaden genennt werden sollen; er halt sie für nur zu gegründete Klagen des Volks, und da wir dessen Stellvertreter, und über sein Klaggeschrey nicht unempfindlich seyn sollen, so glaubt er, sey es keineswegs unschiklich, von uns aus, diese Klagen dem Direktorium mitzutheilen, und von ihm, wo möglich, Erleichterung zu begehren; er stimmt also Hubern bei.

(Die Fortsetzung folgt.)

Fragmente über die Neutralität von Helvetien.

III.

Wir werden in unsern Bemerkungen durch einen Aufsaz unterbrochen, den wir im Ami des loix vom 18. Thermidor finden; sein Verfasser ist leider ein Schweizer, und beweist hinlänglich, daß er zu den Leuten gehört, die von wahrer Freiheit gar keinen Begriff haben, dieselbe in Worten allein suchen, und gutheissen, was immer in ihrem Namen getrieben wird. Dieser unwürdige Helvetier fängt damit an, zu sagen: „es wäre gegenwärtig Mode